

SPEZIALREISE vom 09. bis 13. Dezember 2018

ROM IM ADVENT MIT ANDREAS ENGLISCH

MIT DEM VATIKAN-INSIDER DAS VORWEIHNACHTLICHE ROM ENTDECKEN.

ab **1.395 €**

Reisepreis Abonnent pro Person im DZ
ab 1.495 € Reisepreis Nicht-
Abonnent pro Person im DZ

exklusive
Abendliche Führung
in der **SIXTINISCHEN
KAPELLE**

Mondial Tours-EXKLUSIV

- › Abendessen und ein Tag mit Andreas Englisch
- › Ausflug «Volkstümliches Viertel Trastevere»
- › Exklusiver Besuch der Vatikanischen Museen und der Sixtinischen Kapelle
- › Kulinarische Erlebnisse und Erkundungen
- › 4-Sterne-Hotel im Herzen der Ewigen Stadt

MEDIENHAUSREISEN

Mondial Tours



ROM IM ADVENT – FASZINATION VATIKAN MIT ANDREAS ENGLISCH

Andreas Englisch gilt als der bekannteste deutsche Vatikan-Insider. Seine Bestseller über die Päpste und den Vatikan wurden in 14 Sprachen übersetzt und verkauft sich insgesamt über 600.000 Mal. Die Werke von Andreas Englisch wurden mehrfach für das Fernsehen verfilmt. In Talk Shows gilt Andreas seit Jahren als gefragter Partner.

Erkunden Sie bei dieser Leserreise die besondere Schönheit der Ewigen Stadt in der Adventszeit, genießen Sie kulinarische Köstlichkeiten auf den Weihnachtsmärkten und lassen Sie sich von den zahlreichen berühmten Kunstschatzen in den Bann ziehen. Erleben Sie als Highlight mit Andreas Englisch faszinierende Einblicke in den weihnachtlich geschmückten Vatikan und besuchen Sie exklusiv die Vatikanischen Museen mit der weltbekannten Sixtinischen Kapelle.



REISEPROGRAMM

1. TAG · SONNTAG, 09. DEZEMBER 2018 ANREISE SOWIE ORIENTIERUNGSFAHRT DURCH ROM «ZUM ERSTEN KENNENLERNEN»

Sie fahren mit dem Taxi zum Buszustieg und mit dem Bus nach Düsseldorf und fliegen nach Rom. Nach der Begrüßung durch die Reiseleitung unternehmen Sie eine Rundfahrt zum «Ersten Kennenlernen» durch die weihnachtlich geschmückte Ewige Stadt. Freuen Sie sich auf bekannte Sehenswürdigkeiten, wie das Kolosseum, das Capitol, die Tiberinsel sowie die Piazza Navona. Anschließend fahren Sie zu Ihrem zentral gelegenen 4-Sterne-Hotel, Nähe Vatikan. Bei einem Abendessen mit Andreas Englisch in einer römischen Trattoria lassen Sie den kalten Wintertag gemütlich ausklingen. Freuen Sie sich ebenfalls auf ein von Andreas Englisch signiertes Buch, welches er Ihnen persönlich überreichen wird.



1512 wurde Michelangelos berühmtes Fresko in der Sixtinischen Kapelle in Rom enthüllt.

2. TAG · MONTAG, 10. DEZEMBER 2018 «VOLKSTÜMLICHES VIERTEL TRASTEVERE», STADTRUNDGANG «BRUNNEN UND PLÄTZE» UND «DER VATIKAN» MIT ANDREAS ENGLISCH SOWIE VATIKANISCHE MUSEEN EXKLUSIVE

Nachdem Sie gemütlich gefrühstückt haben, erkunden Sie beim Spaziergang mit Andreas Englisch Trastevere – das volkstümlichste Viertel Roms. Lassen Sie sich vom Charme des einstigen Arbeiterviertels mit seinen mittelalterlich verwinkelten Straßen in den Bann ziehen, bevor Sie auf dem traditionellen Markt Käse verkosten.

Bei einem Stadtrundgang - «Brunnen und Plätze von Rom» – erleben Sie mit Andreas Englisch den kulturellen Reichtum der Ewigen Stadt.

Nach einem Mittagslunch besuchen Sie als nächstes Highlight mit Andreas Englisch den Petersdom. Die Papstbasilika beherbergt beeindruckende Werke Michelangelos und ist eine der größten Kirchenbauten der Welt. In einer Seitenkapelle befindet sich zudem Michelangelos Römische Pietà aus dem 15. Jahrhundert. Ebenfalls weltbekannt ist die von Arnolfo di Cambio um 1300 geschaffene Bronzestatue des Heiligen Petrus.

Am heutigen Abend erwartet Sie ein besonderer Höhepunkt Ihrer Städtereise – die berühmten Vatikanischen Museen mit der Sixtinischen Kapelle sind exklusiv für Sie reserviert. Erleben Sie dieses einmalige Kunsterlebnis in intimer Ruhe. Sie besichtigen die Pinacoteca Vaticana mit Werken von Raffael, Da Vinci und weiteren Künstlern, die Skulpturensammlung mit der Laokoongruppe und dem Apollo von Belvedere, das Museo Pio Clementino und



Das Kolosseum von Rom ist das größte je gebaute Amphitheater der Welt.

das etruskische Museum. Nachdem Sie sich von den Stanzen des Raffael haben begeistern lassen erwarten Sie in der zu den Vatikanischen Museen gehörenden Sixtinischen Kapelle einige der weltweit bekanntesten Gemälde. Darunter Michelangelos Freskenmalerei «Das jüngste Gericht». Anschließend laden wir Sie zu einem Abschiedsumtrunk mit Andreas Englisch ein.

3. TAG · DIENSTAG, 11. DEZEMBER 2018 AUSFLÜGE «SCARPINATA ROMANA UND DAS PANTHEON» (INKLUSIVE) SOWIE «ANTIKES ROM» (FAKULTATIV)

Am Vormittag unternehmen Sie eine «Scarpinata Romana» – einen ausgiebigen Spaziergang durch Rom. Ihr Rundgang führt Sie zunächst von der Engelsburg und der Engelsbrücke zum Pantheon. Vermutlich im Jahr 118 nach Christus unter Kaiser Hadrian fertiggestellt und den römischen Göttern geweiht, wurde das Bauwerk ab 609 als katholische Kirche genutzt. Über 1.700 Jahre – bis zur Fertigstellung der im Jahr 1937 zerstörten Rotunde im Wiener Prater – besaß das Pantheon die größte Kuppel der Welt. Nach der ausführlichen Besichtigung des am besten erhaltenen Bauwerks der römischen Antike, besuchen Sie die Basilika Santa Maria sopra Minerva. Der Sakralbau wurde über der Ruine eines angeblichen, römischen Minerva-Tempels errichtet. Im Innenraum erwarten Sie Kunstwerke von Michelangelo und Bernini. Ihr Rundgang endet schließlich am Campo de’

Fiori mit Blick auf den Renaissance-Stadtpalast Palazzo Spada und den Palazzo Farnese, der heute die französische Botschaft beherbergt.

Im Anschluss haben Sie Gelegenheit, sich in die Vergangenheit Roms zu begeben. Das Forum Romanum wurde ab dem sechsten Jahrhundert vor Christus trocken gelegt und bebaut. Der Platz war einst der Mittelpunkt des politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und religiösen Lebens der antiken Stadt. Ausgehend vom dreitorigen Konstantinsbogen und entlang der verschiedenen Tempel- und Palastanlagen erreichen Sie den Kapitulinischen Hügel. Freuen Sie sich auch auf die Besichtigung des im Jahr 80 nach Christus eröffneten Kolosseums. Der größte geschlossene Bau der römischen Antike zählt zu den wichtigsten Wahrzeichen der Stadt (Preis inklusive Eintritt: 65,- €).

4. TAG · MITTWOCH, 12. DEZEMBER 2018 GENERALAUDIENZ MIT DEM PAPST (INKLUSIVE) SOWIE AUSFLUG «DIE VILLA BORGHESE MIT PARK» (FAKULTATIV)

Den heutigen Tag beginnen Sie auf dem Petersplatz – gemeinsam mit Tausenden von Gläubigen aus aller Welt nehmen Sie an der wöchentlichen Generalaudienz mit dem Papst teil (Papstanwesenheit vorausgesetzt). Wenn Sie möchten, können Sie sich am Nachmittag einem kulturellen Schatz der Stadt widmen. Die Villa Borghese mit ihrer einzigartigen Galleria und der weitläufigen Parkanlage ist auch im Winter einen Besuch wert. Die Kunstsammlung der Borghese – initiiert von der Sammelleidenschaft eines Kardinals der Familie – ist nicht nur eine der weltweit wertvollsten, sondern auch eine der spannendsten. Sie begegnen hier unter anderem Gemälden von Rubens und Da Vinci sowie Skulpturen von Bernini. Der Park hingegen ist erstaunlich ruhig und mit seiner Weite, den Bäumen und den Pavillons ein Ort der Muße und Inspiration (Preis inklusive Eintritt: 65,- €). Oder Sie besuchen den wunderschönen Weihnachtsmarkt auf der Piazza Navona mit seinen zahlreichen Kunsthandwerkerständen.

5. TAG · DONNERSTAG, 13. DEZEMBER 2018 AUSFLUG «IMPOSANTE ENGELSBURG» (FAKULTATIV) SOWIE RÜCKREISE ZUM AUSGANGSORT

Am Vormittag haben Sie die Möglichkeit, die Engelsburg zu besichtigen. Kaiser Hadrian ließ die imposante Rundburg vor über 1.800 Jahren als Mausoleum für sich und seine Nachfolger erbauen. Bald wurde die Engelsburg in eine Festung umgewandelt und war Jahrhunderte lang die stärkste militärische Bastion Roms und Zufluchtsstätte der Päpste. Im heutigen Museum werden seit 1906 in 58 Sälen neben der Geschichte des Bauwerks auch Waffen, Möbel und Gebrauchsgegenstände gezeigt (Preis inklusive Eintritt: 40,- €). Je nach Abflugzeit werden Sie zum Flughafen Rom gebracht und treten den Rückflug nach Düsseldorf an. Anschließend fahren Sie mit dem Bus und Taxi zurück zu Ihrem Ausgangsort.



REISELEISTUNGEN

Taxitransfer mit Haustürabholung zum nächstgelegenen Buszustieg und zurück (maximal 30 Kilometer/Strecke)

Bustransfer ab Aachen, Düren und Jülich zum/vom Flughafen Düsseldorf

Direktflug nach Rom und zurück

Luftverkehrssteuer, Flughafen- und Sicherheitsgebühren

Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen

4 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet im 4-Sterne-Hotel «VOI Cicerone» Nähe Engelsburg (Landeskategorie)

1 Abendessen mit Andreas Englisch (am 1. Tag)

1 Mittagslunch mit Andreas Englisch (am 2. Tag)

1 Abschiedsumtrunk mit Andreas Englisch (am 2. Tag)

1 von Andreas Englisch signiertes Buch (pro Zimmer)

Orientierungsfahrt durch Rom «Zum Ersten Kennenlernen»

«Volkstümliches Viertel Trastevere» mit Andreas Englisch inklusive Käseverkostung

Stadtrundgang «Brunnen und Plätze» mit Andreas Englisch

«Der Vatikan» mit Andreas Englisch

Abendführung durch die Vatikanischen Museen, außerhalb der regulären Öffnungszeiten

«Scarpinata romana und das Pantheon», inklusive Eintritt

Generalaudienz auf dem Petersplatz (Papstanwesenheit vorausgesetzt)

Qualifizierte, deutschsprachige Reiseleitung

Reisebegleitung ab/bis Aachen (bei mindestens 20 Personen)

Ausführliche Reiseunterlagen

ZUSÄTZLICH BUCHBAR

Einzelzimmerzuschlag	€ 165,-
Ausflug «Antikes Rom», inklusive Eintritt	€ 65,-
Ausflug «Die Villa Borghese mit Park» inklusive Eintritt (nur im Voraus buchbar)	€ 65,-
Ausflug «Imposante Engelsburg» inklusive Eintritt	€ 40,-

AUF EINEN BLICK

Termin:	09. bis 13. Dezember 2018
Reisedauer:	5 Tage
Reisepreis:	Abonnent ab 1.395,- € pro Pers. im DZ Nicht-Abonnent ab 1.495,- € p.P. im DZ

Ihr Hotel: VOI Cicerone** in Rom** Im exklusiven und zentral gelegenen Stadtteil Prati empfängt Sie Ihr 4-Sterne-Hotel. Im Restaurant «Le Bouchon» werden italienische und internationale Gerichte serviert. Die Hotelbar lädt zum gemütlichen Verweilen ein. Zudem verfügt das Hotel über einen Fitnessraum. Zahlreiche Sehenswürdigkeiten, Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants und Bars sind zu Fuß zu erreichen. Die klimatisierten Zimmer sind mit Sat-TV, Minibar, Safe, Radio, Internetzugang sowie einem Badezimmer mit Dusche/Wanne, WC und Haartrockner ausgestattet.

Alle Gäste, die in Rom übernachten, müssen eine Kurtaxe in Höhe von 6,- Euro pro Person und Übernachtung im 4-Sterne-Hotel begleichen. Die Abgabe ist beim Check-Out vom Gast zu entrichten.

BUCHUNG UND BERATUNG

Zeitungsverlag Aachen GmbH
Lesermarkt/MedienhausReisen
Dresdener Straße 3, 52068 Aachen
Tel. 0241/51 01-710, Fax 0241/51 01-147

Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr

Hiermit melde ich mich/uns verbindlich zur Leserreise an



BUCHUNG UND BERATUNG

Zeitungsverlag Aachen GmbH, Lesermarkt/Leserreisen
 Dresdener Straße 3, 52068 Aachen
 Tel. 0241/51 01-710, Fax 0241/51 01-147
 leserreisen@zeitungsverlag-aachen.de
 Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr

Für eine Reisebuchung bitte die Reiseanmeldung vollständig ausfüllen und an den Zeitungsverlag Aachen faxen, mailen oder per Post senden.

REISEDATEN

Reiseziel: _____

Reisetermin: _____

WIRD VON MONDIAL TOURS AUSGEFÜLLT

Anmeldung erfasst von _____

Flugleistung _____

ANSCHRIFT DER REISENDEN (bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen)

Wichtig! Für die Ausstellung der Reisedokumente (Tickets etc.) müssen die Daten mit denen Ihres Ausweisdokumentes übereinstimmen, da wir sonst die entstehenden Mehrkosten weiterbelasten müssen und es zu erheblichen Problemen – bis hin zur Nichtbeförderung durch die Fluggesellschaft – kommen kann. Bitte füllen Sie das Formular äußerst sorgfältig und vollständig aus, verwenden Sie Ihren Reisepass oder Personalausweis – mit dem Sie gemäß der Einreisebestimmungen einreisen – als Vorlage.

1. REISEGAST Frau Herr

Vorname/Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefonnr. (möglichst Mobilnr.) _____

Geburtsdatum _____

Emailadresse _____

Nationalität _____

Ich reise mit dem Personalausweis Reisepass ein.

Dokumentennr. _____

Ausstellungsdatum _____

Ausstellungsland _____

gültig bis _____

BUSZUSTIEG IN Aachen Düren Jülich

ABONNENT ja nein

Aufgrund meines Abonnements erhalten meine Begleitperson/en und ich den Abonnementpreis.

2. REISEGAST Frau Herr

Vorname/Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefonnr. (möglichst Mobilnr.) _____

Geburtsdatum _____

Emailadresse _____

Nationalität _____

Ich reise mit dem Personalausweis Reisepass ein.

Dokumentennr. _____

Ausstellungsdatum _____

Ausstellungsland _____

gültig bis _____

BUSZUSTIEG IN Aachen Düren Jülich

BERECHNUNG DES REISEPREISES		
<input type="checkbox"/> Reisepreis im Doppelzimmer	pro Person: €	gesamt: €
<input type="checkbox"/> Einzelzimmerzuschlag	pro Person: €	gesamt: €
<input type="checkbox"/> Ausflug (bitte Bezeichnung angeben)	pro Person: €	gesamt: €
<input type="checkbox"/> Ausflug (bitte Bezeichnung angeben)	pro Person: €	gesamt: €
<input type="checkbox"/> Ausflug (bitte Bezeichnung angeben)	pro Person: €	gesamt: €
<input type="checkbox"/> Ausflug (bitte Bezeichnung angeben)	pro Person: €	gesamt: €
<input type="checkbox"/> Sonderpreis für das Ausflugspaket (falls angeboten)	pro Person: €	gesamt: €
<input type="checkbox"/> Zusatzleistung* (bitte Bezeichnung angeben)	pro Person: €	gesamt: €
Premium-Schutz-Versicherungspaket (Hanse Merkur), Preise sind nicht gültig für Schiffsreisen		
<input type="checkbox"/> bis 64 Jahre pro Person <input type="checkbox"/> € 47,- (in Europa bis 10 Tage) <input type="checkbox"/> € 109,- (Fernreise bis 15 Tage)		gesamt: €
<input type="checkbox"/> ab 65 Jahre pro Person <input type="checkbox"/> € 69,- (in Europa bis 10 Tage) <input type="checkbox"/> € 135,- (Fernreise bis 15 Tage)		gesamt: €
BEZAHLUNG nach Erhalt der Rechnung per Überweisung	Gesamtpreis: €	

Datenschutzhinweis:
 Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Zur Teilnahme an einer Leserreise werden Ihre Daten durch die Zeitungsverlag Aachen GmbH verarbeitet und dabei streng vertraulich behandelt. Ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter <http://www.zeitungsverlag-aachen.de/datenschutz>.

Die Anmeldung ist rechtsverbindlich. Die auf der Rückseite aufgeführten Reisebedingungen des Reiseveranstalters sind mir bekannt und werden ausdrücklich anerkannt. Bei Reiserücktritt werden Stornokosten entsprechend den Reisebedingungen berechnet.

Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller in dieser Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

* zusätzliche Mahlzeiten, Konzertkarten, Meerblickzimmer etc. wie/falls im Reiseprogramm angeboten.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR REISEVERTRÄGE

1. Abschluss des Reisevertrages: Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme erklärt.

2. Bezahlung: Nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung ist eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises sofort fällig. Mit der Bestätigung/Rechnung erhalten Sie einen Reisepreis-Sicherungsschein. Die Restzahlung sollte bis 30 Tage vor Reiseantritt vorgenommen werden. Nach vollständiger Zahlung erhalten Sie etwa 14 Tage vor Reisebeginn Ihre Unterlagen.

3. Leistungen: Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Leistungs- und Preisänderungen: Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Der Reiseveranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseitermin mehr als 4 Monate liegen. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Reiseerhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen. Änderungswünsche des Reisenden bedürfen unbedingt einer schriftlichen Bestätigung durch Mondial Tours!

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen:

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Der Reiseveranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren:

- Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sondertarifen, Busreisen sowie Ferienwohnungen/-häusern:
 - bis zum 91. Tag vor Reisebeginn: 4 % des Reisepreises, mindestens 60,- € pro Person
 - vom 90. bis 50. Tag vor Reisebeginn: 10 % des Reisepreises
 - vom 49. bis 30. Tag vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises
 - vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises
 - vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises
 - vom 14. bis 1. Tag vor Reisebeginn: 80 % des Reisepreises
 - bei Rücktritt am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt: 95 % des Reisepreises

Bei Schiffsreisen, Sonderzugreisen und Fernreisen:

- bis zum 46. Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises
- vom 45. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 45 % des Reisepreises
- vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises
- vom 14. bis 1. Tag vor Reisebeginn: 85 % des Reisepreises
- bei Rücktritt am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt: 95 % des Reisepreises

2. Eintrittskarten: Für nicht im Reiseprogramm inkludierte Eintrittskarten betragen die Stornokosten 100 % ab Buchungseingang.

3. Versicherungen: Diese sind immer vermittelte Fremdleistungen. Die Prämie ist sofort und in voller Höhe fällig und wird, im Falle einer Stornierung durch den Kunden, nicht erstattet.

5.2. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

5.3. Im Falle einer Umbuchung/Namensänderung werden vom Reiseveranstalter die tatsächlich entstandenen Mehrkosten sowie ein Bearbeitungsgehalt von 50,- € pro Person erhoben. Namensänderungen bei Flugreisen sind nur in Ausnahmefällen und auf Anfrage möglich. Anfallende Namensänderungs-Gebühren bei den Airlines werden dem Kunden belastet. Gegebenenfalls fallen je nach Verfügbarkeit der Flugplätze zusätzliche Flugaufpreise an.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung: Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter: Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- Ohne Einhalten einer Frist:** Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- Bis 2 Wochen vor Reiseantritt:** Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausbeschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich ein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.
- Bis 4 Wochen vor Reiseantritt:** Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Reiseveranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die dem Reiseveranstalter im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters besteht jedoch nur, wenn er die dazu führenden Umstände nachweist und wenn er dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot des Reiseveranstalters keinen Gebrauch macht.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände: Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Partnern je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

9. Haftung des Reiseveranstalters:

9.1. Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: Die gewissenhafte Reisevorbereitung; die sorgfältige Auswahl und Überwachung des Leistungsträgers; die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat; die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

9.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungsbringung betrauten Person.

9.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausbeschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungslieferung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

10. Gewährleistung:

- Abhilfe:** Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
- Minderung des Reisepreises:** Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelhaftem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.
- Kündigung des Vertrages:** Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Er schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese für ihn von Interesse waren.
- Schadenersatz:** Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung:

- Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- Für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Reiseveranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis 75.000,- € je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise 4.000,- €. Liegt der Reisepreis über 1.350,- €, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.
- Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.
- Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.
- Mitwirkungspflicht:** Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zu Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung: Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des Reisenden verjähren nach sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Reiseveranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften: Der Reiseveranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Der Reiseveranstalter haftet nicht für rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformativität des Reiseveranstalters bedingt sind. Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Präventivmaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge

16. Gerichtsstand: Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz oder am Sitz des Generalagenten verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters/Generalagenten maßgebend.

17. Veranstalter: Mondial Tours MT SA, Via Vallemaggia 73, C.P. 224, 6600 Locarno-Solduno, Schweiz, Register: CH-509.3.001.358-5; **Bearbeitende Agentur:** Mondial Tours GmbH, Im Lehrer Feld 24, 89081 Ulm, Deutschland, Amtsgericht Ulm, HRB 1735, **Stand:** November 2015.

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Mondial Tours MT SA trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Mondial Tours MT SA über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Mondial Tours MT SA hat eine Insolvenzabsicherung mit der HanseMerkur Reiseversicherung AG, Hamburg abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung [oder gegebenenfalls die zuständige Behörde] (HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, D-20354 Hamburg, Telefon +49 (0) 40 53 799 360, E-Mail insolvenz@hansemerkur.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Mondial Tours MT SA verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de